

Geschäftszeichen I/32/321	Datum 03.02.2017	Vorlage-Nr. XVIII-0068/2017
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	14.02.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.03.2017	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	13.03.2017	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst für das Jahr 2017</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Wolfenbüttel des Jahres 2017, wie sie sich ihrem Wortlaut aus der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. XVIII-0068/2017 ergibt, wird zugestimmt.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Der Landkreis Wolfenbüttel ist nach dem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) in seinem Gebiet Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport). Mit der Durchführung für Leistungen des Rettungsdienstes hat der Landkreis das Deutsche Rote Kreuz beauftragt.

Nach § 15 Abs. 1 NRettDG vereinbart der Landkreis als Träger des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern (gesetzliche Krankenkassen und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung) privatrechtliche Entgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes. Die Summe der Entgelte entspricht dem zwischen Träger und Kostenträgern vereinbarten Budget. Mit diesem Budget sind die Gesamtkosten, die dem Landkreis und dem Beauftragten für den Rettungsdienst entstehen, zu decken.

Die bisherige Entgeltvereinbarung im Rettungsdienst (siehe Sitzungsvorlage-Nr. XVII-0539/2015 sowie Beschluss des XVII. gewählten Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015) galt bis zum 31. Dezember 2016.

Mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes wurde am 3. Februar 2017 Einvernehmen darüber erzielt, eine entsprechend dem Bedarf angepasste Entgeltvereinbarung für das Jahr 2017 abzuschließen (siehe Anlage: Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Wolfenbüttel für das Jahr 2017).

1. In der neuen Entgeltvereinbarung wird ein Gesamtbudget (Aufwendungen des Landkreises Wolfenbüttel und Aufwendungen der beauftragten Hilfsorganisation -DRK Rettungsdienst Wolfenbüttel gGmbH-) für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 in Höhe von 5.096.846,00 € vereinbart.
2. Der Entgeltvereinbarung liegt für die Berechnung der Einnahmen im Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von 4.679.975,00 € zu Grunde (= Differenz von 416.871,00 €).

Die Differenz des Gesamtbudgets (siehe 1.) zu den Einnahmen aus Entgelten (siehe 2.) errechnet sich wie folgt:

- Mehreinnahmen (Überdeckung) aus den Jahren 2015/2016:	430.000,00 €
- abzüglich Abschreibungen auf Forderungen 2017:	- 10.000,00 €
- <u>abzüglich Aufwendungen für die Notarztwache in 2016:</u>	<u>- 3.129,00 €</u>
bereinigte Mehreinnahmen aus Vorjahren (Differenz/siehe 2.):	416.871,00 €

Die Überdeckung begründet sich darin, dass die tatsächlichen Einsatzzahlen beim DRK in den Jahren 2015 und 2016 höher waren als die in der Entgeltvereinbarung 2015/2016 kalkulierten Einsatzzahlen. Bei den Abschreibungen handelt es sich um einen Pauschalbetrag für nicht eintreibbare Forderungen des DRK. Bei den Aufwendungen für die Notarztwache am Klinikum Wolfenbüttel handelt es sich um Mietzahlungen, die bereits im Jahr 2016 angefallen und mit den Kostenträgern nachverhandelt worden sind.

Die neue Entgeltvereinbarung wurde mit den Kostenträgern abgestimmt. Die dort erforderlichen Beschlüsse in den zuständigen Gremien werden parallel eingeholt. Eine zeitnahe Genehmigung ist erforderlich, damit ab dem 1. April 2017 mit den Kostenträgern die bedarfsgerechten Entgelte abgerechnet werden können. Sollten die Kostenträger Änderungswünsche haben, werden diese kurzfristig nachgereicht.

Hinsichtlich der zu vereinbarenden Entgelte werden die Entgeltstrukturen dahingehend angepasst, dass die Einsatzpauschale für qualifizierte Krankentransporte von 50 km auf 25 km herabgesetzt wird.

Den vereinbarten Entgelten liegen folgende, jährlich zu erwartende abrechenbare Einsatz- und

Kilometerleistungen zu Grunde:

65	Notfalleinsätze (mit Sondersignal):	8.393 mit insgesamt 204.909 km
	Qualifizierte Krankentransporteinsätze:	8.427 mit insgesamt 259.895 km
	Notarzteinsätze:	1.752 mit insgesamt 35.797 km.

70 Auf Grund der Einsatzentwicklung der Vorjahre 2015/2016 gehe ich bei der Kalkulation der Entgelte von einem insgesamt höheren Einsatzaufkommen aus. Unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen aus den Vorjahren (Überdeckung) und den bis Ende März noch auflaufenden Mehreinnahmen (bedingt durch die bis dahin weiterhin anzuwendenden Gebührensätze) sind die Tarife ab 1. April 2017 wie folgt anzupassen bzw. zu ermäßigen:

75	1. Einsatzpauschale bis 50 km für Notfallrettung	=313,77 € (-11,57 %)
	2. Einsatzpauschale bis 25 km für einen qualif. Krankentransport	=134,94 € (- 4,39 %)
80	3. Einsatzpauschale für Notarzteinsätze	=404,54 € (- 9,88 %).

85 Seit dem 1. November 2016 besteht ein ordentlicher Mietvertrag zwischen dem Landkreis und dem Städtischen Klinikum Wolfenbüttel über die Nutzung von Räumlichkeiten des Ärztehauses MED 51 für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeugs.

90 Auch die neue Rettungswache Schöppenstedt, Schwarzer Weg 7, ist seit dem 13.12.2016 durch den Beauftragten, die DRK gGmbH, in Betrieb.

Ich bitte, antragsgemäß zu entscheiden.

95 In Vertretung

Martin Hortig

100

Anlagen:

105

Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienstbereich des Landkreises Wolfenbüttel 2017

110